

- daniel.zimmermann@bak.admin.ch
- Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwilstrasse 15
3003 Bern

9. September 2014

Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016 bis 2019

Sehr geehrte Frau Chassot
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Stiftungsrates der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende danken wir Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016 bis 2019.

1. Der Stiftungsrat begrüsst die Stossrichtung der Kulturbotschaft zur Förderung der Organisationen der Fahrenden.
2. In der Kulturbotschaft wird auf den Seiten 76 bis 78 zutreffend dargelegt, dass den Fahrenden in erster Linie Plätze (Stand- und Durchgangsplätze) fehlen. Die Stiftung begrüsst die drei aufgeführten Ziele ausdrücklich, nämlich die Förderung der jesischen Sprache und Kultur, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Stärkung der Stiftung, der mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um aktiv zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen beizutragen.

3. Der Stiftungsrat sieht drei Möglichkeiten, wie er mit zusätzlichen Mittel besser als bisher die Einrichtung von Plätzen fördern kann.
 - 3.1 Mit zusätzlichen Mitteln könnte die Stiftung gezielt substantielle Beiträge an Gemeinden leisten, welche einen Platz für Fahrende in der bisherigen Art einrichten. Mit einem substantiellen Förderbeitrag könnte die Forderung verbunden werden, dass der Platz den Forderungen entspricht, die im Gutachten 2001 und im Standbericht 2010 aufgestellt wurden (planungsrechtlich gesichert, grosszügige Öffnungszeiten).
 - 3.2 Der Stiftungsrat begrüsst die Klarstellung, dass der Handlungsspielraum der Stiftung (Erwerb oder Nutzung von Grundstücken, was nach geltender Stiftungsurkunde und dem Willen des Parlaments ausdrücklich nicht gestattet ist) mit entsprechend höheren Beiträgen des Bundes erweitert wird. Im Vordergrund steht nicht in erster Linie der Erwerb, sondern die Miete oder Pacht von geeigneten Plätzen. Geplant ist dabei in erster Linie, dass Organisationen der Fahrenden zusammen mit Gemeindebehörden oder – wie das heute üblich ist – direkt Gemeindebehörden die Plätze verwalten. Dabei ist auch an kleinere Plätze und an temporäre Nutzungen gedacht. Dafür kämen Grundstücke privater Eigentümer sowie Grundstücke öffentlicher Hände (Bund, insbesondere armasuisse; Kantone und Gemeinden) oder Gesellschaften (z.B. SBB oder PTT) in Frage.
 - 3.3 Die Möglichkeit sollte nicht (wie heute) ausgeschlossen werden, dass die Stiftung auch Plätze erwerben könnte, wenn sich ein Kauf als einzige Möglichkeit für die Schaffung eines Platzes anbieten würde. Tatsächlich steht derzeit ein entsprechendes Grundstück im Kanton Tessin zum Verkauf, wo bis 2012 von der Radgenossenschaft der Landstrasse während über 20 Jahren ein Platz betrieben wurde. Wenn ein geeignetes Grundstück für den Betrieb eines Platzes zur Verfügung steht, müsste diese Variante ernsthaft geprüft werden können. Selbstverständlich müsste vor einem Engagement nebst der Finanzierung die Organisation der Platzverwaltung sichergestellt sein; die Verwaltung wäre vertraglich mit einer Organisation der Fahrenden oder der Gemeindebehörde zu regeln.
4. Die Stiftung ist im Kanton Bern domiziliert (Adresse des Bundesamtes für Kultur) und vom Kanton Bern unter den bisher geltenden Bedingungen von Steuern befreit. Wenn die Stiftung nun Grundstücke erwerben könnte und von dieser Kompetenz Gebrauch machen würde, könnte sich die steuerliche Betrachtungsweise im Kanton Bern ändern. Die Stiftung regt an, dass ihre Steuerbefreiung gesetzlich verankert wird. Es macht wenig Sinn,

wenn eine ausschliesslich durch Bundesmittel finanzierte Stiftung des Bundes einem Kanton oder der Gemeinde des gelegenen Grundstücks Steuern zu entrichten hätte.

5. Wir gestatten uns schliesslich noch einen redaktionellen Hinweis. Unter Ziffer 2.2.7, Seite 76, erscheint uns der zweite Satz missverständlich: Die Fahrenden leben nicht „in ihrer grossen Mehrheit im Winter auf einem Standplatz“. Es gibt zwar 15 Standplätze mit rund 260 Stellplätzen. Diese Anzahl bietet noch immer nur einer Minderheit der Fahrenden einen adäquaten Winterplatz. Den grössten Standplatz in Versoix/GE mit 64 von 252 Stellplätzen müssen Fahrende mit anderen Benützern teilen, die Anzahl von 64 Stellplätzen steht nicht allein den Fahrenden zur Verfügung. Es fehlen noch immer mindestens 26 Standplätze verteilt über die ganze Schweiz mit rund 300 Stellplätzen.

Wir danken Ihnen im Namen des Stiftungsrates für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

M. Notter

U. Glaus